

Informationen zum Geocaching im Gemeindewald Rüschlikon

Der Gemeindewald von Rüschlikon erfüllt als Naherholungsgebiet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohnern von Rüschlikon. Durch die steigende Zahl an Erholungssuchenden nimmt der Druck auf den Wald und damit auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren stetig zu.

Damit Geocaching in einem waldverträglichen Umfang stattfindet, werden von der Abteilung Tiefbau/Werke einige Verhaltensregeln für Geocaching im Waldgebiet aufgestellt. Diese Regeln sind mehrheitlich deckungsgleich mit denen auf mehreren Geocaching-Plattformen publizierten Regeln der Community.

Dieses Merkblatt gilt nur für den Gemeindewald von Rüschlikon und soll der allgemeinen Orientierung dienen sowie weiterführende Informationen zur Verfügung stellen.

Allgemeine Grundsätze

- Um Konflikten vorzubeugen gilt der Grundsatz, dass zuerst das Einverständnis der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers einzuholen ist. Für Caches im Wald auf dem Grundeigentum der Gemeinde Rüschlikon ist die Abteilung Tiefbau/Werke (tiefbau.werke@rueschlikon) zu kontaktieren. Bei Privateigentum ist ebenso zuerst das Einverständnis der Grundbesitzerin oder des Grundbesitzers einzuholen.
- Sofern die Koordinaten der Caches auf geocaching.com oder geocache.ch publiziert werden, sind die aufgestellten Verhaltensregeln der Webseiten zu befolgen. Damit wäre die Waldverträglichkeit von Geocaching-Aktivitäten zum grossen Teil bereits sichergestellt.
- Dass die Geocaching-Community auch Interesse an einer naturverträglichen Aktivität hat, beweisen sogenannte CITO-Events (Cache In, Trash Out), die der Natur zugutekommen. Aus diesem Grund setzt die Abteilung Tiefbau/Werke auf die Eigenverantwortung der Geocacherinnen und Geocacher. Bei problematischen Caches werden die Besitzerin oder der Besitzer ("Owner") kontaktiert, damit der Cache an einem geeigneteren Ort platziert werden kann.

Rechtliches

Da es nach § 5 des Kantonalen Waldgesetzes für eine formale Bewilligungspflicht keine Voraussetzung gibt, ist Geocaching nicht forstrechtlich verboten.

Grössere Anlässe oder Events, an denen voraussichtlich mehr als 500 Personen teilnehmen, sind hingegen bewilligungspflichtig. Für eine Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen besteht eine Meldepflicht (§ 1 Kantonale Waldverordnung).

Die Suche von Caches auf privatem Waldeigentum ist aufgrund des freien Betretungsrechtes gemäss Art. 699 ZGB im ortsüblichen Umfang gestattet. Nicht unter dieses freie Zutrittsrecht fällt jedoch das Platzieren von Caches auf privatem Waldeigentum.

Verhaltensregeln

Verhaltensregeln im Gemeindewald von Rüschtikon	Gesetzliches	Geocaching.com
Keine Caches im Waldgebiet mit Vorrang biologischer Vielfalt oder in wenig begangene Wildlebensräume platzieren. Die Gebiete sind dem kantonalen Waldentwicklungsplan (besondere Ziele) zu entnehmen: http://maps.zh.ch/?topic=WaldWEPZH		
Keine Caches weit abseits von Wegen oder Rastplätzen platzieren. Dies gilt auch für virtuelle Wegpunkte.		
Keine Löcher in den Boden graben.		
Keine Bäume oder sonstige Vegetation beschädigen. Keine Drähte, Schrauben oder Nägel verwenden. Keine Caches auf Bäume platzieren.		
Inaktive Caches sowohl online wie auch aus dem Wald entfernen.		
Im Logbuch eine E-Mail-Adresse oder den Benutzernamen in einer Geocaching-Plattform zur Kontaktaufnahme angeben.		
Kein illegales oder riechendes Objekt im Cache platzieren.		
Behälter müssen aussen klar als Geocache beschriftet sein. Keine Behälter verwenden, welche mit gefährlichen Objekten verwechselt werden können.		
Aus Rücksicht auf Wildtiere keine Nacht-Caches platzieren. Keine reflektierenden Markierungen oder Objekte am Geocache oder an den Bäumen installieren.		
Cache deaktivieren, wenn während der Brut- und Setzzeit, vom 15. April bis 30. Juni, eine hohe Besucherfrequenz im Logbuch festgestellt wird.		
Keine Caches in der Nähe von Jagdhochsitzen platzieren.		
Caches regelmässig kontrollieren. Bei Schäden der Vegetation oder Bildung von Trampelpfaden den Cache entfernen und den Waldbesitzer informieren.		

Hinweise für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Geocaching ist eine Art GPS-basierte Schnitzeljagd, die auch gerne im Wald durchgeführt wird. Mittels im Internet publizierten Koordinaten werden im Wald versteckte Boxen, sogenannte "Caches", per GPS gesucht.

Wenn Sie das Versteck eines Caches auf Ihrem Besitz nicht tolerieren wollen: Fordern Sie die Betreiber der Geocaching-Plattform oder die Kontaktperson des Caches (falls im Logbuch aufgeführt) dazu auf, die Koordinaten des Verstecks online zu deaktivieren und den Cache zu entfernen. Kontaktieren Sie die Gemeinde Rüschtikon, Abteilung Tiefbau/Werke, falls dies nicht geschieht.

Massgebende Rechtsgrundlagen

Art. 699	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
§ 1	Kantonale Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 (KaWaV)
§ 4, 5	Kantonales Waldgesetz vom 7. Juni 1998 (KaWaG)

Links

geocaching.com

geocache.ch

swissgeocache.ch

swissgeocacheforum.ch